



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Sondernutzung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung von Sondernutzungserlaubnisse verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist ein Vertrag in Verbindung mit dem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit §18 Niedersächsisches Straßengesetz.

Zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist es erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung oder der Aufforderung zur Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise, an das Stadtplanungsamt, das Amt für Verkehr und Straßenbau, das Amt für Klimaschutz und Mobilität und das Amt für Umweltschutz und Bauordnung weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.